

Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie des
Rauhen Hauses in Hamburg

Heike Rode

**Die (Über)Lebensbedingungen
im Jugendkonzentrationslager Uckermark im Vergleich
zur Analyse der „Totalen Institution“ nach Goffman.**

(2014)

Hausarbeit im Modul: Geschichte, Strukturen und Ansätze der Sozialen Arbeit

Wintersemester: 2014/2015

Datum der Abgabe: 15.11.2014

Betreuender Dozent: Timm Kunstreich

„...Ich habe gehört, dass aus Uckermark auch eine Gedenkstätte werden soll und dass man das als Jugendschutzlager bezeichnen will. Das darf nicht sein. Das ist kein Jugendschutzlager gewesen. Es war wirklich kein Schutz. Es war Hunger, es war Strafe, es war Verachtung. Ich kann heute sagen, ich hab eigentlich nur 14 Jahre gelebt....“

(Potrzeba, M.Radiobeitrag.Internetquelle)

Herzlichen Dank an Maria Potrzeba -

für ihre Unermüdlichkeit, ihr Vertrauen und ihre Freundschaft



Abb. 1

Skulptur „Mascha“, Gedenkort Uckermark 2014

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	2
2.	„Sie sind die Treibhäuser, in denen unsere Gesellschaft versucht, den Charakter von Menschen zu verändern.“ (Goffman 2014:23) – Die „Totale Institution“ nach Goffman	3
2.1.	„ <i>Hier hat man uns gefoltert, erniedrigt und uns unsere Jugend genommen.</i> “ (Potrzeba 2014) Das Jugendkonzentrationslager Uckermark – Erfahrungen des ehemaligen Häftlings Maria Potrzeba u.a. im Vergleich zur „Totalen Institution“	4
2.2.	„ <i>Was man unseren jungen Seelen angetan hat, ist nicht wieder gut zu machen.</i> “ (Potrzeba 1995:2) – Fazit	9
3.	„...- und was wir daraus lernen können“ (Kappeler 2013:17) – Ausblick	11
	Literaturverzeichnis	13
	Internetquellen	13
	Bildnachweis	14
	Anlagen	14

1. Vorbemerkung

Die vorliegende Hausarbeit behandelt den Vergleich zwischen den (Über)Lebensbedingungen im Jugendkonzentrationslager für Mädchen und junge Frauen Uckermark und den Kriterien, die Erving Goffman 1961 für die Analyse der „Totalen Institution“ entwickelt hat. Angeregt durch das Kapitel „Vierter Blick: Volksgemeinschaft und Prävention – Selektion und Ganzheitlichkeit“ (vgl. Kunstreich 2009/I:183-242) entstand die Idee zu überprüfen, inwieweit die Ergebnisse einer zwanzig Jahre später entstandenen Analyse vergleichbar sind mit den Bedingungen von sogenannten „unerziehbaren“ Jugendlichen im von den Nationalsozialist_innen¹ sogenannten „Jugendschutzlager“ Uckermark.

In der Arbeit wird die Geschichte von Maria Potrzeba verwendet, einem ehemaligen Häftling des Jugendkonzentrationslagers Uckermark. Ihre Geschichte findet sich in einigen Stufen des von Baumann (vgl. a.a.O. :231 ff) beschriebenen Rationalisierungsprozesses wieder: Definition, Konzentration und Ausbeutung der Arbeitskraft sowie Aushungerung. Der Tod, die physische Vernichtung der Jugendlichen ist zwar nicht das erklärte Ziel der Inhaftierung, jedoch waren die Bedingungen im Lager so, dass dort auch Jugendliche ums Leben kamen, bzw. ermordet wurden. Ergänzend zu den Erzählungen Maria Potrzebas werden auch Aussagen anderer ehemaliger Häftlinge verwendet. Insgesamt ist die Quellenlage allerdings spärlich².

Der Ausblick zeigt im Anschluß an das Fazit eine Möglichkeit auf, wie die Profession der Sozialen Arbeit daraus lernen könnte.

Wenn unumgänglich, werden in der Arbeit Begriffe aus dem nationalsozialistischen Sprachgebrauch verwendet, im Folgenden gekennzeichnet durch „sogenannt“. Einige Begriffe, wie z.B. „asozial“, „verwahrlost“, werden heute noch (oder wieder) benutzt. Der Zusatz „sogenannt“ soll eine Sensibilisierung für die mit der Sprache transportierten Bilder

1 Der Unterstrich (gender gap) verweist auf eine Vielfalt sozialer Geschlechter und Geschlechteridentitäten, welche über die gesellschaftlich hegemoniale Zweigeschlechtlichkeit hinausgeht. Er symbolisiert die Wirklichkeit, die es neben der (vermeintlich) sichtbaren, bekannten Wirklichkeit gibt. Der gender gap wird im Text durchgängig verwendet.

2 Nur wenige als asozial inhaftierte Menschen erzählten ihre Geschichte, der Grossteil verschwieg sie aus Scham. Fehlendes gesellschaftliches Interesse, Solidarität und Lobby führten zu einer erst spät begonnenen spärlichen Forschungsarbeit. Zudem wurden die meisten Dokumente von den Nazis vor der Befreiung vernichtet.

und die dadurch entstehende Stigmatisierung ermöglichen.

Die Aussagen ehemaliger Häftlinge des Jugendkonzentrationslagers Uckermark für Mädchen und junge Frauen sind zur Hervorhebung in kursiver Schrift gekennzeichnet.

An Stelle der nationalsozialistischen Bezeichnung „Jugendschutzlager“ wird in der vorliegenden Arbeit die Bezeichnung „Jugendkonzentrationslager“ verwendet, da die Aussagen der Überlebenden darauf verweisen, dass sie unter den gleichen Bedingungen inhaftiert waren wie den in den Konzentrationslagern für Erwachsene herrschenden Bedingungen. Die Überlebenden haben als Opfer des Lagers m. E. die Definitionsmacht. Zugleich erfüllt das Lager mehrere Kriterien, die der Definition von Konzentrationslagern zugeordnet sind. Es unterstand zudem dem Kommandanten des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück und war infrastrukturell mit dem KZ Ravensbrück verzahnt. (vgl. Hepp 1997:264 f). In der Gedenkpolitik ist diese Benennung umstritten.

2. „Sie sind die Treibhäuser, in denen unsere Gesellschaft versucht, den Charakter von Menschen zu verändern.“ (Goffman 2014:23) – Die „Totale Institution“ nach Goffman

In der Textcollage von Manfred Kappeler „Heimerziehung in der (alten) Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik - und was wir daraus lernen können.“ (vgl. Kappeler 2013:19-23) werden die wesentlichen Merkmale der „Totalen Institution“ nach Goffman zusammengefasst. Goffmans Analyse der „Totalen Institution“ erschien 1961 in der Aufsatzsammlung „Asyle. Über die Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen.“ Laut Goffman ist für „Totale Institutionen“ bezeichnend, dass sie „einen beträchtlichen Anteil dieser Gruppe von Attributen aufweisen.“, d.h. totale Institutionen sind nicht immer gleich, sondern können sich in den Merkmalen oder in der Anzahl der gemeinsamen Merkmale unterscheiden (2014:17). Als gemeinsames Merkmal gilt, dass der Kontakt zur Außenwelt und damit der soziale Verkehr sowie die Freizügigkeit eingeschränkt sind. Dies sei „häufig direkt in die dingliche Anlage eingebaut [], wie verschlossene Tore, hohe Mauern, Stacheldraht, Felsen, Wasser, Wälder oder Moore.“ (a.a.O. :15-16). Darüberhinaus lässt sich eine „Totale Institution“ generell als ein Wohn-

und Arbeitsort vieler ähnlich gestellter Menschen beschreiben, die für längere Zeit von der Außenwelt/der übrigen Gesellschaft getrennt sind und miteinander ein abgeschlossenes, formal reglementiertes Leben führen (vgl. Kappeler.2013:19).

Goffman unterscheidet „Totale Institutionen“ in fünf Gruppen³; in dieser Arbeit wird der dritte Typ untersucht, eine Institution, die dem Schutz der Gemeinschaft vor gefährlichen Handlungen dient, die für vorsätzlich gehalten werden. Das Wohlergehen der Insass_innen ist nicht unmittelbarer Zweck der Institution. Hierzu zählt er Gefängnisse, Zuchthäuser, Kriegsgefangenenlager und Konzentrationslager (2014:16).

Eine weitere Möglichkeit der Unterscheidung ist, ob die Insass_innen sich dort freiwillig aufhalten oder eingewiesen wurden. Bei dieser Unterscheidung gehören Jugendkonzentrationslager ebenso wie geschlossene Heime zu der Gruppe von Einrichtungen, in denen sich die Insassen nicht freiwillig aufhalten. Im Gegensatz dazu stehen z.B. Internate oder Klöster, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass die Unterbringung nicht zwangsweise erfolgt.

Goffman analysiert das Vorkommen ähnlicher Handlungsweisen und Bedingungen in verschiedenen Institutionen, um daraus eine Systematik für die Charakterisierung von Institutionen als “total” abzuleiten. Im Vergleich zu den Bedingungen im Jugendkonzentrationslager Uckermark werden die Aussagen ehemaliger Häftlinge direkt den wesentlichen Merkmalen, die Goffman herausgearbeitet hat, gegenüber gestellt.

2.1. „Hier hat man uns gefoltert, erniedrigt und uns unsere Jugend genommen.“ (Potrzeba 2014)

Das Jugendkonzentrationslager Uckermark - Erfahrungen des ehemaligen Häftlings Maria Potrzeba u.a. im Vergleich zur „Totalen Institution“

Das Jugendkonzentrationslager für Mädchen und junge Frauen Uckermark wurde im Juni

3 Die fünf Gruppen sind: 1. Anstalten, zur Fürsorge von Menschen, die als harmlos und unselbstständig gelten, z.B. Altersheim; 2. Personen, die nicht für sich selber sorgen können und eine unbeabsichtigte Bedrohung für die Gesellschaft darstellen, z.B. Tuberkulosekranke; 3. Institution zum Schutz der Gemeinschaft vor Personen, die beabsichtigt Schaden zufügen, z.B. Gefängnis; 4. Institutionen, in denen Arbeiten vorgeblich besser durchzuführen sind, z.B. Kasernen und 5. Zufluchtsorte vor der Welt, z.B. Klöster (Goffman 2014:16).

1942 eröffnet⁴. Von 1942 bis 1945 waren ca. 1200 Mädchen und junge Frauen im Jugendkonzentrationslager Uckermark inhaftiert (vgl. Limbacher et.al. 2005:8).

Maria Potrzeba war von Januar 1943 bis September 1944 in diesem Konzentrationslager eingesperrt. Ihre Geschichte und ihre Erfahrungen dienen als Grundlage für den folgenden Vergleich. Zur Einführung einige Informationen zu ihrer Biografie:

Maria Potrzeba wird am 1.4.1927 in einem kleinen Dorf im Münsterland geboren. Ihre Familie bewohnt einen Kotten⁵. Mit 11 Jahren ist sie Vollwaise, ihre älteren Brüder Bernhard und Alois übernehmen die Rolle des Vaters, sie ist als ältestes Mädchen für die Versorgung der beiden jüngeren Geschwister und die Tiere zuständig. Im Dorf hat die Familie eine schwierige Position. Maria Potrzeba hat oft Ärger und wird ausgegrenzt, weil sie aufgrund der vielen Arbeit nicht regelmässig morgens vor der Schule in die Kirche gehen oder sich keine Kleidung mit langen Ärmeln leisten kann, die in der Kirche vorgeschrieben sind. Am 19.9.1941, sie ist 14 Jahre alt, wird ihr vorgeworfen, Geschlechtsverkehr mit zwei polnischen Zwangsarbeitern gehabt zu haben. Sie versteht nicht, wovon die Rede ist. Unter Drohungen und Schlägen und mit dem Versprechen, sie dürfe nach Hause gehen, wenn sie unterschreibt, setzt sie ihre Unterschrift unter ein schon vorher vom Beamten gefertigtes Geständnis. Am 1.11.1941 verfügt das Gericht auf Antrag des Kreisjugendamtes Fürsorgeerziehung. Begründet wird dies mit ihrem sogenannten ehrlosen Verhalten und dem von ihr unterschriebenen Geständnis. Die beiden polnischen Männer werden öffentlich gehängt. Maria Potrzeba kommt am 29.11.1941 in das Vinzenzheim nach Dortmund, von dort am 9.1.1942 in das Mädchenheim Widey nach Paderborn. Aus Widey wird sie am 4.1.1943 von der Gestapo abgeholt und über das Polizeigefängnis in das Jugendkonzentrationslager Uckermark deportiert (vgl. Schwarze 2009:95 ff).

4 Die Weichenstellung für Konzentrationslager für Jugendliche beginnt mit der Definition von „asozial“ im Erlaß über die „vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ vom 14.10.1937, mit der darauffolgend jede sogenannte Normabweichung geahndet werden kann. 1939 wird eine „Reichszentrale zur Bekämpfung der Jugendkriminalität“ eingerichtet, 1940 die Einrichtung von „polizeilichen Erziehungslagern“ angeordnet. Im August 1940 wird das erste Jugendkonzentrationslager, für Jungen und junge Männer, in Moringen eröffnet, im Juni 1942 das Jugendkonzentrationslager für Mädchen und junge Frauen Uckermark und im Dezember 1942 das Kinder- und Jugendkonzentrationslager in Lodz, das sogenannte Jugendverwahrlager Litzmannstadt.

5 Kotten sind kleine Häuser mit wenig Acker und Garten, die dem Großbauern gehören. Die Kötter leben von Subsistenzwirtschaft und müssen beim Großbauern arbeiten. Sie müssen ihm immer zur Verfügung stehen und die eigene Arbeit muss warten. Die Kinder der Kötterfamilie müssen schon früh mitarbeiten.

Das Jugendkonzentrationslager wurde isoliert, abgelegen und vor den Blicken der Öffentlichkeit versteckt im Wald errichtet (vgl. Limbacher et.al. 2005:22). Die Wohnbaracken waren von Stacheldrahtzäunen umgeben, ebenso wie das Lagergelände insgesamt (vgl. Anlage 2). Durch die Lage und Einzäunung wird, wie auch Goffman beschreibt, der Kontakt zur Außenwelt nahezu unmöglich gemacht und die Freizügigkeit verhindert, da die Insass_innen das Gelände nicht verlassen können und dürfen.

Die in das Konzentrationslager Uckermark eingewiesenen Mädchen und jungen Frauen kamen überwiegend aus Fürsorgeeinrichtungen (vgl. Hepp 1996:244), sie wurden durch Stigmatisierungen wie sogenannten „asozial, abartig, sittlich verkommen, (sexuell) verwaorlost, sozial unbrauchbar, unverbesserlich, kriminell“ u.ä. diskriminiert und verurteilt. Das Jugendkonzentrationslager Uckermark kann somit als „ein Wohn- und Arbeitsort vieler ähnlich gestellter Menschen“ (Kappeler 2013:19) beschrieben werden.

Ebenso gehört das Konzentrationslager zu den Institutionen, „die dem Schutz der Gemeinschaft vor gefährlichen Handlungen dient, die für vorsätzlich gehalten werden.“ (Goffman 2014:16) Deutlich wird dies an der Aussage des Nachrichtendienstes des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 1940, dass die Unterbringung im sogenannten Jugendschutzlager keinen Straf- oder Sühnecharakter trage, sondern den Zweck des rechtzeitigen Schutzes der Gemeinschaft vor Asozialen und Kriminellen habe (vgl. Hepp 1996:239-254).

Maria Potrzeba beschreibt in einem Text für den Schulunterricht ihrer Enkelin die Ankunft im Lager:

*„Ich wurde in eine große Duschhalle geschubst. Ich musste mich vor den Männern - es waren inzwischen zwei - ausziehen und wurde unter die kalte Dusche gestellt, bis einer sagte, dass ich zu ihm kommen sollte. Ich kam mir so entwürdigt vor. Er musterte mich von oben bis unten, dann nahm er meine langen blonden Zöpfe und meinte: ‚Du bekommst eine Glatze geschnitten!‘ Dann kam eine weibliche Aufseherin und meinte: ‚Wenn du keine Läuse hast, schneid ich sie dir nicht ab, denn dich wird man hier zerbrechen, da sollst du wenigstens deine schönen Zöpfe behalten.‘
Sie gab mir ein gestreiftes Kleid und Leinenunterwäsche und Holzpantinen*

und gestrickte Strümpfe.” (Potrzeba 1995:1)

Ein anderes Mädchen, K.A., schildert bei Hepp (1996:255) die Aufnahme-prozedur ähnlich:

„Da mußten wir uns ganz ausziehen und alles abgeben, die Halskette und was man so bei sich hatte. [] Auf einmal ging es ratsch, ratsch, ratsch - da haben sie mir die Haare geschoren. Das war der zweite Schock. Dann bin ich fotografiert worden und Fingerabdrücke haben sie genommen.“

Während der Aufnahme-prozedur erfolgte auch die Registrierung und Nummerierung der Häftlinge.

Das entspricht dem Merkmal der „Totalen Institution“: „Schon der Eintritt in die totale Institution bringt Verluste und Demütigungen mit sich. Es gibt gewisse Aufnahme-prozeduren, wie die Aufnahme des Lebenslaufs, fotografieren, wiegen und messen, Abnahme von Fingerabdrücken, Leibesvisitation, Erfassung der persönlichen Habseligkeiten zur Einlagerung, Entkleiden, Baden, Desinfizieren, Haareschneiden, []“ Nach Goffman ist dies als „Trimmen“ oder „Programmierung“ zu definieren, um den Neuling zu einem „Objekt“ zu formen, das reibungslos gehandhabt werden kann (2014:27).

Den Mädchen und jungen Frauen wird bei der Aufnahme-prozedur ihre Individualität und Einmaligkeit geraubt, sie sehen danach alle gleich aus, die Haare geschoren, in Häftlingskleidung, sind gedemütigt und verachtet, sind keine Menschen mehr, sondern Nummern. Goffman beschreibt dies in seiner Analyse in der gleichen Art und Weise und ordnet der Depersonalisierung die Funktion der reibungslosen Handhabung, der Disziplinierung und Anpassung zu.

Maria Potrzeba beschreibt weiter:

„Der Tagesablauf war durch körperlich schwere Arbeit bestimmt. Wecken war um 5 Uhr in der Früh. Jeden Tag, auch im Winter, Frühspurt in Unterwäsche und barfuss dreimal um die Baracke und dann ‚Auf und Nieder‘, anschließend kalte Dusche. Frühstück 1 Scheibe Brot mit Marmelade, dann Betten bauen. Wir schliefen in 3 stöckigen Betten. Anschließend ging die Lagerleiterin mit der Blockführerin durch und wehe, die Betten waren nicht wie mit dem Lineal gezogen: dann gab es Prügel oder „Stehen bis zum Umfallen“ oder was noch schlimmer war: Essensentzug. Reden durften wir nicht miteinander. Mittags gab es eine dünne Kohlsuppe oder 2 Pellkartoffeln. [] Abends gab es Apell um 20.00 Uhr, ob auch niemand fehlte. Wenn ja, mußten wir oft stehen, bis das Mädchen von den Bluthunden wieder

eingefangen wurde. Ich habe es erlebt, wie ein Mädchen mit zerbissener Nase und Armen und Beinen vor uns auf den Platz geworfen wurde, mit so schrecklichen Schimpfwörtern, die ich nicht wiederholen möchte. Da waren Worte wie ‚Abschaum‘, ‚Volksverräter‘ und ‚Schweine‘ noch harmlose Kosenamen. Man verlor sein ganzes Selbstwertgefühl.

Anschließend gab es Abendbrot: wieder 1 Scheibe Brot und etwas Ähnliches wie Schmierkäse darauf. Anschliessend kalt Duschen und dann mussten wir uns aufstellen, unsere Unterhose auf links vorzeigen und wehe, da war ein Fleck drin, dann hagelte es Strafen: es wurde dafür gesorgt - beim KZ-Arzt in Ravensbrück - daß keiner von uns die monatliche Regel bekam.” (Potrzeba 1995:1).

Hepp (1996:261) zitiert ehemalige Häftlinge dahingehend, dass die Mädchen und jungen Frauen zwischendurch nicht zur Toilette durften:

„ [] Der Körper ist ja keine Uhr, die man stellen kann. Aber wir durften erst raus, wenn die Streife machte durch den Block, meistens mit einer Trillerpfeife.”

Goffman schreibt, dass Erwachsene üblicherweise autonom und selbstständig entscheiden, gemäss einer „persönlichen Ökonomie des Handelns“, in welcher Reihenfolge, sie etwas tun oder ob sie z.B. eine Mahlzeit um einige Minuten aufschieben, um eine begonnene Arbeit zu beenden. Dieser Autonomie ist der/die Insass_in beraubt.

„In einer Totalen Institution werden die Aktivitäten bis ins Kleinste vom Personal reguliert und beurteilt [] Jede Bestimmung raubt dem Einzelnen eine Möglichkeit, seine Bedürfnisse und Ziele nach seinen persönlichen Gegebenheiten auszugleichen, und setzt sein Verhalten weiteren Sanktionen aus. Die Autonomie des Handelns selbst wird verletzt.” (Goffman 2014:45). Im Konzentrationslager Uckermark gab es einen streng geregelten Alltag, die geplante Abfolge der Tätigkeiten reichte bis zu einer zeitlichen Eingrenzung der Zeiten, in denen die Insass_innen ausschließlich auf die Toilette durften. Neben der Demütigung und Schikane ist dies eine der wohl stärksten Einschränkungen in der Bestimmung über das eigene Handeln.

Im Jugendkonzentrationslager Uckermark war es verboten, miteinander zu sprechen (vgl. Hepp 1996:261; Limbacher et.al. 2005:156; Potrzeba 1995:1). Ein Schweigegebot sowie andere, den Auflagen im Jugendkonzentrationslager gleichende Maßnahmen (bspw. „Bettenbau“) werden von Goffman auf den Seiten 45 f beschrieben.

„...Wie sie uns kleinkriegen konnten. Parieren, gehorchen, nicht sprechen, still sein. (...) Demütigung war ein wichtiger Teil der ‚Sozialerziehung‘. Sie wollten dich

brechen, deine Selbstachtung vernichten! Du bist sechzehn oder siebzehn und bist kahlgeschoren an Kopf und Körper, du hast Krätze an der Nase und der Wange, du hast schmutzige Kleidung und weil du fast immer frierst auch eine besonders ‚schlampige Haltung‘ und weil du immer ‚schnell, schnell‘ laufen musst, ziehst du die unglücklichen Füße mit schrecklichen Hozschuhen am Boden nach. Wenn du Durchfall hast, lassen die dich nicht austreten und dann ist alles beschmutzt und du bist ‚eine verfluchte Sau...‘.(Simoneti-Krajnc, S. In: Rode, H. 2009. Internetquelle)

Als eine diffizile Methode der Demütigung hat Goffman „die Zerstörung des formellen Verhältnisses zwischen dem handelnden Individuum und seinen Handlungen“ festgestellt:

„In der bürgerlichen Gesellschaft kann der Einzelne gegenüber Umständen und Anordnungen, die sein Selbstbild bedrohen, durch bestimmte reaktive Ausdrucksformen sein Gesicht wahren: Hierzu gehören Verstimmung, das Unterlassen der üblichen Ehrfurchtsbezeugungen, beiseite gesprochene Schmähungen oder ein Anflug von Verachtung, Ironie oder Spott. Dieses, das selbstschützende Ausdrucksverhalten gegenüber demütigenden Forderungen, tritt auch in Totalen Institutionen auf, aber das Personal kann die Insassen für solche Handlungen direkt bestrafen und Verstocktheit oder Auflehnung ausdrücklich zum Anlass weiterer Bestrafung nehmen.“(Kappeler 2013:22)

Den Mädchen und jungen Frauen wurde eine Haltung und ein Verhalten abverlangt, dass unter den gegebenen Bedingungen nicht möglich war. Dafür wurden sie zusätzlich beschimpft und bestraft.

Es würden sich, trotz der nur wenigen veröffentlichten Aussagen ehemaliger Häftlinge des Konzentrationslagers Uckermark, sehr wahrscheinlich noch weitere Übereinstimmungen mit Goffmans Merkmalen finden lassen. Aufgrund der eingeschränkten Länge der Hausarbeit wird sich auf die vorhergehenden Beispiele begrenzt.

2.2. „Was man unseren jungen Seelen angetan hat, ist nicht wieder gut zu machen.“ (Potrzeba, 1995:2) – Fazit

Die vorhergehenden Vergleiche zeigen, dass es sich beim Jugendkonzentrationslager Uckermark um eine „Totale Institution“ gehandelt hat. Die Bedingungen dieser „Fürsorgeeinrichtung“ erfüllten die Merkmale nach Goffman mindestens im Bereich der Abschottung von der Außenwelt und des gleichzeitigen Wohn-und Lebensortes vieler

ähnlich gestellter Menschen, vor denen die Gesellschaft geschützt werden soll. Wesentlich gleichen sich die Demütigungen, die Goffman und die ehemaligen Häftlinge des Jugendkonzentrationslagers beschreiben: die Aufnahme-prozedur, Schikane und Entwürdigung gleich bei Eintritt in die Institution und die fort-dauernde Beraubung der Autonomie und Selbstbestimmung durch einen minutiös geregelten Alltag, soziale Kontrolle und Disziplinierung.

Kaum zu finden waren in den wenigen vorliegenden Quellen (vgl. Fußnote 2) Aussagen zum Verhältnis Insass_innen und Personal, wie sie Kappeler beschreibt: Die unterschiedlichen Lebensdingungen, die vorgeschriebene soziale Distanz und die gegenseitige feindselige und stereotype Betrachtung führen zu einer fundamentalen Trennung zwischen Personal und Insass_innen (2013:20). Dies wird mit großer Wahrscheinlichkeit auch für das Jugendkonzentrationslager Uckermark gelten, auch hier wird sich das Interpretationsschema erfüllt haben, das Goffman (2014:87) beschreibt und das übertragen heißt: Wer ins Konzentrationslager kommt, wird das auch verdient haben.

Darüberhinaus gibt es jedoch Beispiele von anderen Arten des Kontakts: Maria Potrzeba schätzte beispielsweise eine Aufseherin, Frau Freitag, aufgrund ihres freundlichen Verhaltens sehr (Schwarze 2009:117). Sie stand nach 1945 mit ihr und anderen ehemaligen Häftlingen regelmässig im Kontakt. Frau Freitag bescheinigte ihr später den Aufenthalt im Konzentrationslager für ihren Entschädigungsantrag. Ob dieses Verhalten der Aufseherin im Konzentrationslager lediglich dem von Goffman beschriebenen „Engagement-Zyklus“ (2014:85) entspricht oder an dieser Stelle haarfien die „Totale Institution“ und ihre Auswirkungen durchdringen konnte, ist schwer zu beurteilen. Für das Individuum, für Maria Potrzeba, war es sicher ein großer Zugewinn an Selbstwert und Wertschätzung. Die Traumatisierung und die Schädigung des Selbst kann (und konnte) es nicht aufheben.

Maria Potrzeba ist eine der wenigen, die ihre Geschichte trotz der fortwährenden Diskriminierung und fehlenden Anerkennung erzählt hat. Der überwiegende Teil der Häftlinge, die mit dem Stigma „asozial“ inhaftiert wurden, verschwieg ihre Leidensgeschichte. Maria Potrzeba war auch nach dem Krieg fortwährender Stigmatisierung ausgesetzt: Vor Gericht wurde ihr nicht geglaubt, bzw. war man der Meinung, sie sei zu Recht inhaftiert gewesen (Schwarze 2009:203 ff). Viele der

ehemaligen Häftlinge aus der Fürsorgeerziehung mussten befürchten, ihre Vormünder_innen oder Beschäftigte der Fürsorge aus der Zeit des Nationalsozialismus auch nach 1945 wiederzutreffen.

Goffman schreibt dazu: „Wenn der proaktive Status allerdings ungünstig ist, wie im Falle derer, die aus Gefängnissen oder Heilanstalten entlassen werden, dann ist der Ausdruck ‚Stigmatisierung‘ angebracht, und man kann erwarten, daß der ehemalige Insasse sich bemühen wird, seine Vergangenheit zu verheimlichen und Wiederbegegnungen zu vermeiden.“ (2014:75).

3. „...- und was wir daraus lernen können“ (Kappeler 2013:17) – Ausblick

Kappeler schreibt, dass offenbar das christliche und das sozialistische Menschenbild die gleichen Erziehungsmethoden hervorgebracht haben (vgl. 2013:28). Heimerziehung in der DDR und BRD würde bis in die sechziger Jahre die Merkmale der Goffmanschen Analyse erfüllen (vgl. a.a.O. :25). Er bemerkt weiterhin, dass sich die Jugendhilfe nicht im Ganzen ihrer Vergangenheitsschuld, ihrer „dunklen Seite“ gestellt habe und die Chance, aus der kritischen Selbstreflexion ihrer Geschichte für die Gegenwart und die Zukunft zu lernen, nicht genutzt habe (vgl. a.a.O. :30). Wieder und weiterhin werden Kinder und Jugendliche in geschlossenen Einrichtungen „untergebracht“. Diese „Hilfeform“ ist trotz der Diskussionen um die Einrichtungen der Haasenburg GmbH und ihren Schließungen noch immer gesellschaftlich akzeptiert und wird von den Jugendämtern gewünscht und genutzt. Im vorangehenden Fazit wurde erläutert, wie viele Merkmale der „Totalen Institution“ auf das Jugendkonzentrationslager für Mädchen und junge Frauen Uckermark zutreffen. Sie sind ausreichend, um das Jugendkonzentrationslager als eine solche zu bezeichnen. Nach allem, was über den Nationalsozialismus, die ihm innewohnende Selektion und Ausgrenzung bekannt ist, verwundert dies nicht. Erstaunlich sollte allerdings sein, dass das Instrument, welches Goffman mit seiner Analyse geschaffen hat, nicht nur zu ähnlichen Ergebnissen in der Zeit des Nationalsozialismus kommt **sondern auch noch danach bis in die jüngste Vergangenheit**. Diese Erkenntnis legt die Vermutung nahe, Jugendhilfe u.a. haben sich schon viel früher nicht ihrer „dunklen Seite“ gestellt und die Gemeinsamkeiten der Heimerziehung in der DDR und BRD könnten sehr viel ältere Wurzeln haben. Zur Kontinuität von Personal in der Fürsorge sowie Ausgrenzungs- und Einweisungsgründen gibt es eine Fülle von Material.

Für die Opfer der Jugendkonzentrationslager – sofern sie noch nicht verstorben sind – ist es nach wie vor eine hohe Hürde, über ihre Vergangenheit zu sprechen. Das liegt sowohl an der Retraumatisierung durch die Erinnerungen, aber vielmehr noch an der Scham, weil ihnen von der Gesellschaft entgegengebracht wurde und wird, es werde schon seine Richtigkeit gehabt haben, dass sie eingeschlossen waren. Sie werden nicht als Opfer eines Systems der Disziplinierung und des ihm innewohnenden Menschenbildes anerkannt, so wie auch oftmals die ehemaligen Heimkinder nicht als Opfer des Disziplinierungssystems anerkannt werden.

Die Profession der Sozialen Arbeit muss daraus lernen:

- Bezüge herstellen – von der Geschichte zur Gegenwart und in die Zukunft sowie
- Strukturen und Kontinuitäten erkennen und verändern.

Goffman bietet mit seiner Analyse ein Instrument, mit dem die Strukturen in Institutionen kritisch zu sichten sind. Daher ist seine Analyse auch heute noch aktuell.

„Die Prozesse, durch die das Ich eines Menschen gedemütigt wird, sind in totalen Institutionen weitgehend vergleichbar. Die Analyse dieser Prozesse kann uns helfen, die Bedingungen zu erkennen, die gewöhnliche Institutionen garantieren müssen, wenn ihre Angehörigen ihr bürgerliches Selbst behalten sollen.“(Goffman 2014:25).

Literaturverzeichnis

Goffman, E. (2014) (19. Auflage) Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt am Main: Suhrkamp

Hepp, M. (1997). (2. Auflage). Vorhof zur Hölle. Mädchen im „Jugendschutzlager“ Uckermark.

In: Ebbinghaus, A. (Hg). Opfer und Täterinnen. Frankfurt am Main: 239-270

Kappeler, M. (2013). Heimerziehung in der (alten) Bundesrepublik Deutschland und der 'Deutschen Demokratischen Republik - und was wir daraus lernen können.

In: Widersprüche, Nr. 129. 33 Jg. Nr.3 :17-33

Kunstreich, T. (2009) (4. Auflage). Grundkurs Soziale Arbeit. Sieben Blicke auf Geschichte und Gegenwart Sozialer Arbeit. Bd. I. Bielefeld: Kleine Verlag

Limbächer, K., Merten, M. et.al. (Hg). (2005). (2. Auflage). Das Mädchenkonzentrationslager Uckermark. Münster:Unrast Verlag

Schwarze, G. (2009). Es war wie Hexenjagd ... Die vergessene Verfolgung ganz normaler Frauen im Zweiten Weltkrieg. Münster: Ardey Verlag

Internetquellen

Simoneti-Krajnc, S. (o.J.). In: Rode, H. (2009). Porträt Stanka Simoneti-Krajnc
http://www.gedenkort-kz-uckermark.de/assets/downloads/berichte/2009_portrait_stanka.pdf. (Stand 3.10.14)

Potrzeba, M. (2014). Redebeitrag
http://www.gedenkort-kz-uckermark.de/assets/downloads/berichte/2014_gedenkfeier-beitrag-maria-potrzeba.pdf. (Stand 3.10.14)

Radiobeitrag mit Maria Potrzeba

<http://www.wdr5.de/sendungen/erlebtegeschichten/potrzebamaria102.html>.(Stand 15.9.14)

eigene Transkription des Zitats

Bildnachweis

Abb. 1: Eigenes Foto, Gedenkort ehemaliges KZ Uckermark 2014

Anlagen

Anlage 1:

Potrzeba, M. (1995). 2 Tage in Ravensbrück-Uckermark, die mein ganzes späteres Leben belastet haben.

Bericht Maria Potrzebas für den Schulunterricht ihrer Enkelin

Anlage 2:

Zwei Handzeichnungen vom Jugendkonzentrationslagers Uckermark von Maria Potrzeba

*Bericht von Maria Potrzeba für den Schulunterricht ihrer Enkelin,
verfasst 1995*

2 Tage aus Ravensbrück-Uckermark, die mein ganzes späteres Leben belastet haben

Im Januar 1943 - ich war damals 15 Jahre alt und Waise- wurde ich von der Gestapo in das Konzentrationslager Ravensbrück eingewiesen. Es war etwa gegen 18.00 Uhr. Wie ich durch das eiserne Tor geführt wurde, hörte ich schreiende und keifende Stimmen, dann sah ich, wie ein Trupp zerlumpter Frauen über den Lagerplatz mehr stolperte als lief, ihre Füße umwickelt mit blutigen Fetzen. Es waren auch sehr alte Menschen darunter, die nicht so schnell gehen konnten und von den SS-Bewachern mit ihren Stiefeln getreten wurden. Ich fing laut an zu weinen und schon hatte ich auch meinen ersten Fußtritt weg. „Nun weißt du, wie es hier läuft, gewöhn dich dran!“ schrie mich der SS Mann an. Dann ging das große Flutlicht an und ich sah an der großen Mauer eine Frau im elektrischen Draht hängen: sie hatte versucht zu fliehen. Da mussten alle antreten und Strafe stehen. Ich wurde in eine große Duschhalle geschubst. Ich musste mich vor den Männern - es waren inzwischen zwei - ausziehen und wurde unter die kalte Dusche gestellt, bis einer sagte, dass ich zu ihm kommen sollte. Ich kam mir so entwürdigt vor. Er musterte mich von oben bis unten, dann nahm er meine langen blonden Zöpfe und meinte: „Du bekommst eine Glatze geschnitten!“ Dann kam eine weibliche Aufseherin und meinte: „Wenn du keine Läuse hast, schneid ich sie dir nicht ab, denn dich wird man hier zerbrechen, da sollst du wenigstens deine schönen Zöpfe behalten.“

Sie gab mir ein gestreiftes Kleid und Leinenunterwäsche und Holzpantinen und gestrickte Strümpfe. Es war bitter kalt und Schnee lag, ich bekam gleich nasse Füße. Nach einigen Stunden brachte man mich in das nahegelegene Jugendlager-Uckermark.

Der Tagesablauf war durch körperlich schwere Arbeit bestimmt. Wecken war um 5 Uhr in der Früh. Jeden Tag, auch im Winter, Frühsport in Unterwäsche und barfuss dreimal um die Baracke und dann „Auf und Nieder“, anschließend kalte Dusche. Frühstück 1 Scheibe Brot mit Marmelade, dann Betten bauen. Wir schliefen in 3 stöckigen Betten.

Anschließend ging die Lagerleiterin mit der Blockführerin durch und wehe, die Betten waren nicht wie mit dem Lineal gezogen: dann gab es Prügel oder „Stehen bis zum Umfallen“ oder was noch schlimmer war: Essensentzug. Reden durften wir nicht miteinander. Mittags gab es eine dünne Kohlsuppe oder 2 Pellkartoffeln. In den ersten Monaten habe ich im Steinbruch gearbeitet oder wir mußten einen 2 Meter tiefen Graben ausheben, der durch das ganze Lager ging. Später hat man darin die Menschen erschossen, die man Anfang 1945 nicht mehr geschafft hat zu vergasen. Eine Freundin hat sich unter den Toten gerettet.

Abends gab es Apell um 20.00 Uhr, ob auch niemand fehlte. Wenn ja, mußten wir oft stehen, bis das Mädchen von den Bluthunden wieder eingefangen wurde. Ich habe es erlebt, wie ein Mädchen mit zerbissener Nase und Armen und Beinen vor uns auf den Platz geworfen wurde, mit so schrecklichen Schimpfwörtern, die ich nicht wiederholen möchte. Da waren Worte wie „Abschaum“, „Volksverräter“ und „Schweine“ noch harmlose Kosenamen. Man verlor sein ganzes Selbstwertgefühl.

Anschließend gab es Abendbrot: wieder 1 Scheibe Brot und etwas Ähnliches wie Schmierkäse darauf. Anschliessend kalt Duschen und dann mussten wir uns aufstellen, unsere Unterhose auf links vorzeigen und wehe, da war ein Fleck drin, dann hagelte es Strafen: es wurde dafür gesorgt -beim KZ-Arzt in Ravensbrück- daß keiner von uns die monatliche Regel bekam.

Mein zweites schreckliches Erlebnis war im Sommer 1943- da mußten wir an der Havel eine Wiese urbar machen. 1 Meter tief mußten wir die Wiese umgraben und einen

Garten anlegen für das Wachpersonal. Wir hatten alle so schrecklichen Hunger, da hat eine Halbjüdin, die mit mir die Lore schieben mußte, Schierling gegessen vor Hunger. Sie bekam nachts furchtbare Krämpfe, sie schlief ein Bett unter mir und schrie vor Schmerzen. Der Wachmann kam mit seinem Hund herein, sah sie liegen und hat nicht geholfen. Wir durften nicht aus unseren Betten. Es war grausam, diesen Todeskampf mitanzusehen. Sie war noch nicht ganz tot, da wurde sie einfach aus dem Barackenfenster geworfen. Ich kann nicht beschreiben, wie wund meine Seele war und ich bekomme diese Bilder nicht aus dem Sinn. Am anderen Tag wurde ich ins Frauenlager Ravensbrück beordert und dort wurde ich in die Folterkammer geführt und auf eine Pritsche geschnallt, davor mußte ich mich knien. Dann schlug mich ein SS-Mann 25 mal mit einer Peitsche, ich konnte wochenlang nicht sitzen. Beschämend waren die höhnischen Blicke beim morgendlichen und abendlichen Duschen. Heute bin ich bald 70 Jahre, aber das an mir begangene Unrecht brennt in meiner Seele und ich könnte schreien, wenn es heute noch junge Menschen gibt, die sich Nazis nennen. Besucht doch mal die Gedenkstätte! Ihr werdet die stummen Schreie fühlen und danket Gott, daß ihr eure Meinung frei äußern dürft und in einer Demokratie lebt. Viele von meinen Leidensgenossinnen warten bis heute auf eine Wiedergutmachung. Was man unseren jungen Seelen angetan hat, ist nicht wieder gut zu machen.

Maria Potrzeba